



Gesuch Benützung Sporthalle Ochsenmatt

Veranstalter

Organisation / Verein _____
Name / Vorname _____
Adresse _____ Geb.-Datum _____
PLZ / Ort _____

Erreichbarkeit Tel. P _____ Tel. G _____ Mobile _____
Email _____

Veranstaltung

Benennung des Sportanlasses _____

Veranstaltung öffentlich ja nein

Veranstaltungsplakat beim Dorfeingang vorgesehen ja nein

Aushang ab (max. 2 Wochen): _____

Plakataushang an weiteren Standorten ja nein

(wenn ja, zusätzlich Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen ausfüllen; siehe Anhang)

Anzahl erwartete Personen _____ Autos _____ Busse _____

Vorbereitung / Einrichten / Proben Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Anlass Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Aufräumen Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Gewünschter Übernahmetermin Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Gewünschter Abgabetermin Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Restauration Ja Nein selber Wirt
Wirt _____
Alkoholverkauf (Bewilligungspflichtig) Ja Nein

Angaben für die Beurteilung durch die Gebäudeversicherung

Werbebanner Ja Nein
Dekoration Ja Nein

Brandschutz

Eigentümer und Nutzer von Bauten und Anlagen sorgen in Eigenverantwortung dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.
Sofern am Veranstaltungsort (Mehrzweckhalle, Saal etc.) nicht bereits ein Konzept mit bewilligten Veranstaltungsplan besteht, ist der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) brandschutz.gvzg@zg.ch durch den Sicherheitsverantwortlichen der Veranstaltung, ein Konzept / Veranstaltungsplan (Grundriss im PDF Format) zur Bewilligung einzureichen.
Bei Abweichungen zum bewilligten Konzept erlischt die Brandschutzbewilligung.
Eigentümer eines Gebäudes oder Grundstückes sowie die zu bestimmende sicherheitsverantwortliche Person (Veranstalter, Mieter, Pächter, Hauswart, etc.), sind für das Einhalten der Sicherheits- und Brandschutzmassnahmen während der Durchführung verantwortlich. Der Veranstalter hält sich an die max. Anzahl der Besucher (siehe Punkt Infrastruktur) und verpflichtet sich, diese zu kontrollieren.

Infrastruktur

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sporthalle Ochsenmatt | <input type="checkbox"/> Foyer - die Ausgänge ist offen zu halten (Fluchtweg) |
| <input type="checkbox"/> Halle 1 | <input type="checkbox"/> Garderoben |
| <input type="checkbox"/> Halle 2 | <input type="checkbox"/> Musikanlage, Zeitmessung |
| <input type="checkbox"/> Halle 3 | <input type="checkbox"/> Mikrofon |
| <input type="checkbox"/> Office | <input type="checkbox"/> Tribüne |
| - die beiden Fluchtwägen auf den Pausenplatz sind offen zu halten | |
- Stühle, Tische Anzahl: _____

Zusätzliche Infrastrukturbauten

- Vorgesehen nicht Vorgesehen

Die entsprechenden Planunterlagen mit sämtlichen Infrastrukturbauten im Innern und ausserhalb des Gebäudes sind dem Benützungsgesuch beizulegen.

Der Unterzeichnete bestätigt mit seiner Unterschrift das Reglement für die Benützung der Sporthalle Ochsenmatt sowie den Gebührentarif zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____



Für Rückfragen stehen wir Ihnen vormittags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) unter Telefon 041 757 22 24 oder E-Mail elisa-beth.haeberli@menzingen.ch zur Verfügung.

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist an folgende Adresse einzureichen:
Einwohnergemeinde Menzingen, Liegenschaftsreservationen, Postfach, 6313 Menzingen

Bitte beachten Sie:

- Wir benötigen Ihr Gesuch mind. 8 Wochen vor der Veranstaltung
- In allen Räumen der Sporthalle Ochsenmatt herrscht **striktes Rauchverbot**.
- Alkoholausschank, längere Öffnungszeiten und Tombola sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen sind separat einzuholen.
- Das Gesuch für die Gebäudeversicherung wird von uns an die betreffende Stelle weitergeleitet.
- Die Fluchtwege sind offen zu halten.
- Verkehrsdienst ist obligatorisch
- Ab 50 Fahrzeugen ist mit der örtlichen Polizeidienststelle ein Verkehrskonzept auszuarbeiten.

Bewilligung

Das Gesuch wurde bewilligt.

Die Schlüssel können während den ordentlichen Bürozeiten auf der Einwohnerkontrolle beim Unterzeichnenden bezogen werden.

Das Benützungsreglement ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

Der untenstehenden Checkliste können Sie entnehmen, welche zusätzlichen Bewilligungen eingeholt werden müssen.

6313 Menzingen,

Kopie zK an:

- Hauswart
-

Checkliste

	zuständig	erforderlich
Bewilligung für die Abgabe von Alkohol	Sicherheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bewilligung für längere Öffnungszeiten	Sicherheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bewilligung für Lotto / Tombola	Sicherheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beurteilung durch die Gebäudeversicherung	GVZ, Zug	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verkehrsdienst	Polizeidienststelle	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verkehrskonzept	Polizeidienststelle	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen entlang von Gemeinde- und Kantonsstrassen

(Für Aushang in gemeindeeigenen Plakatständern ist kein solches Gesuch einzureichen)

Gesuchsteller
(genaue Adresse, Tel.-Nr.)
.....

Grundeigentümer
(genaue Adresse)

Zustimmung Grundeigentümer eingeholt? ja nein
(bei gemeindeeigener Liegenschaft erfolgt Einverständnis mit Bewilligungserteilung)

Art, Grösse der Reklame
.....

(z. B. Plakat, Holzkonstruktion usw.). Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Bedarf nähere Informationen einzufordern.

Reklamedauer von bis
Standorte Reklame GS-Nr
Adresse
.....

Unterschrift (mit der Unterschrift wird die Einhaltung der unten aufgeführten Vorgaben bestätigt)

Gesuchsteller Datum

Vorgaben

- Strassenabstand i. d. Regel 3 m (von Beurteilung der Sichtweiten/Verkehrssicherheit abhängig)
- Die Sichtweiten / die Verkehrssicherheit dürfen durch die Reklame nicht beeinträchtigt werden.
- Die Reklame / Plakate dürfen nicht mit Signalen verwechselt werden können, diese verdecken oder ins Licht- und Freihalteprofil ragen oder an Kandelabern angebracht werden.
- Es dürfen keine reflektierenden, fluoreszierenden, lumineszierenden Materialien verwendet werden.
- Die Reklamen / Plakate sind unmittelbar nach dem Anlass bzw. auf das Ende der bewilligten Reklamedauer hin zu entfernen.
- Das Einverständnis des Grundeigentümers ist Voraussetzung für eine Bewilligungserteilung.

Bewilligung

6313 Menzingen,

Kopie zK an: Polizeidienststelle Menzingen